

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 (Haushaltsbegleitgesetz 2004 – HBegIG 2004) – Drucksache 15/1502 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 791. Sitzung am 26. September 2003 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab.

1. Bundesregierung nach wie vor hilflos und untätig

Deutschland steht am Rande einer Rezession, weil die Bundesregierung nur zögerlich die notwendigen Entscheidungen trifft. Die wirtschaftliche Entwicklung stagniert, die Arbeitslosenzahlen steigen, das Ausbildungsplatzproblem ist ungelöst, die Zahl der Insolvenzen nimmt dramatisch zu, die Sozialversicherungssysteme stehen vor großen Problemen, ein nachvollziehbares Besteuerungssystem gibt es nur noch in Ansätzen und der Bürokratieaufwand für Bürger und Unternehmen wird täglich größer. Die Bundesregierung hat Jahre ungenutzt verstreichen lassen.

Der Bundesrat befürwortet grundsätzlich Steuersenkungen für Bürger und Unternehmen und begrüßt deshalb, dass die für das Jahr 2005 vorgesehene Einkommensteuer-Tarifentlastung auf das Jahr 2004 vorgezogen werden soll.

Es ist das nachhaltige Bestreben des Bundesrates, die Belastung von Bürgern und Unternehmen mit Steuern und Abgaben zu verringern. Nur bei sinkender Abgabenbelastung kann die Konjunktur anspringen, kann sich Wirtschaftswachstum entwickeln und können Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Länder werden der Steuersenkung aber nur zustimmen, wenn sie solide finanziert ist.

Dazu gehört auch, dass die mit dem Vorziehen der Steuersenkungen für die Kommunen verbundenen Probleme gelöst werden. Dies erscheint im besonders problematischen Jahr 2004 nicht gewährleistet.

2. Keine einmalige Steuersenkung gegen dauerhafte Steuererhöhungen

Was die Bundesregierung mit der einen Hand durch die Einkommensteuer-Tarifsenkung gibt, nimmt sie mit der anderen Hand durch den Abbau von Förderungssystemen und anderer begründeter steuerlicher Erleichterungen. Im Ergebnis erhöht die rot-grüne Bundesregierung die Steuern massiv und auf breiter Front: Der einmaligen Entlastung von rund 15,6 Mrd. Euro im Jahr 2004 stehen dauerhafte Belastungen in den Folgejahren gegenüber. Schon 2007 betragen die zusätzlichen Belastungen rund 13 Mrd. Euro jährlich, davon sind rund 10 Mrd. Euro Steuererhöhungen.

Die Bundesregierung hat aus der Vergangenheit nicht die gebotenen Konsequenzen gezogen: Erneut versucht sie, Haushaltslücken durch den scheinbar einfacheren Weg der Steuererhöhung zu schließen. Erneut greift sie wahllos in bestehende Gesetze ein, ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Zusammenhänge und die Auswirkungen bei den betroffenen Bürgern, Unternehmen, Landwirten und Gebietskörperschaften. Es werden ohne Rücksicht auf langjährige Planungen bestehende Regelungen abgeschafft und flächendeckende Steuererhöhungen in die Wege geleitet.

3. Steuersenkung ist nicht solide finanziert

Die Bundesregierung hat das von den Ländern geforderte solide Konzept zur Gegenfinanzierung bisher nicht vorgelegt. Mehr als 10 Mrd. Euro erhöhen die Staatsverschuldung. Die ohnehin schon hohe Belastung der

nächsten Generationen durch Schuldenberge darf nicht weiter steigen. Durch höhere Schulden würde der finanzpolitische Handlungsspielraum noch weiter schrumpfen.

4. Wohnungserwerber und Bauwirtschaft

Die Streichung der Eigenheimförderung würde für viele Familien den Verzicht auf eigene vier Wände bedeuten. Die Eigenheimzulage macht für Schwellenhaushalte den Erwerb einer Eigentumswohnung oder eines Hauses erst möglich. Ihre Abschaffung entzieht der schwer von der wirtschaftlichen Krise gezeichneten Bauwirtschaft eine wichtige Stütze. Gerade der Eigenheimbau hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass die Bauwirtschaft nicht noch dramatischer unter der Wirtschaftskrise leiden musste.

5. Keine Reform des Bundeserziehungsgeldes zu Lasten der Familien

Die wesentlichen beabsichtigten Änderungen führen zu Leistungskürzungen oder Wegfall des Erziehungsgeldes für nahezu alle nach geltendem Recht berechtigten Familien und nicht nur, wie dies die Bundesregierung behauptet, für die einkommenstarken Familien:

- Kürzung der Leistungshöhe von 460 auf 450 Euro (Budget) bzw. 307 auf 300 Euro (Regelbetrag)
- Absenkung der Einkommensgrenzen in den ersten sechs Lebensmonaten von 51 130 auf 30 000 Euro (Ehegatten) bzw. 38 350 auf 23 000 Euro (andere Berechtigte)
- Verschlechterung der Abschmelzungsregelung durch die neue Stufenregelung
- Absenkung der Absetzungspauschalen von 27 auf 24 Prozent bzw. 22 auf 19 Prozent.

Diese gravierenden Kürzungen beim Bundeserziehungsgeld als einer der wichtigsten materiellen Leistungen für Eltern werden daher vom Bundesrat abgelehnt. Das Erziehungsgeld ist keine Sozialleistung im klassischen Sinne, sondern bezweckt eine Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern für die Gesellschaft. Es gibt den Eltern eine echte Wahlmöglichkeit, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder in Fremdbetreuung geben. Die Verschlechterung des Bundeserziehungsgeldes für die meisten Familien mit Kindern ist daher ein verheerendes familienpolitisches Signal der Bundesregierung. Es würde die negative demographische Entwicklung in Deutschland weiter verstärken.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu den Nummern 1 bis 3

Die Bundesregierung hat ein umfassendes Modernisierungsprogramm auf den Weg gebracht, um die aktuelle Wachstumsschwäche zu überwinden und die Beschäftigung deutlich zu erhöhen. Sie hat damit die vom Bundesrat geforderten Entscheidungen bereits getroffen. Es ist nun Sache von Bundestag und Bundesrat, dieses Reformpaket verantwortungsvoll zu begleiten und die Weichen für eine grundlegende Erneuerung Deutschlands zu stellen.

Der Reformansatz der Bundesregierung beruht auf einem Dreiklang von Strukturreformen, Haushaltskonsolidierung und Wachstumsimpulsen, mit dem die sozialen Sicherungssysteme strukturell erneuert werden, die Finanzkraft von Bund, Ländern und vor allem Gemeinden dauerhaft gestärkt und die notwendige Haushaltskonsolidierung geleistet wird.

Unverzichtbar ist dabei die Wachstumskomponente, die ein Herauswachsen aus den Defiziten ermöglicht. Die Bundesregierung hat sich daher zum Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform entschlossen, um positive Impulse für den privaten Konsum und für die Investitionsbereitschaft der Unternehmen zu setzen. Die geplante Zusammenfassung der zweiten und der dritten Stufe der Steuerreform bezweckt eine spürbare Entlastung von Bürgern und Unternehmen im Umfang von insgesamt 21,8 Mrd. Euro. Gegenfinanziert wird die Einmalbelastung aus dem Vorziehen der dritten Stufe durch einen Mix aus Privatisierungserlösen, höherer Kreditaufnahme und weiteren Abbau von Steuersubventionen.

Der dringend notwendige Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen ist keine Steuererhöhung, sondern Grundbedingung dafür, dass Finanzierungsspielräume erschlossen und Steuersenkungen ermöglicht werden. Die im Haushaltsbegleitgesetz 2004 enthaltenen Maßnahmen beschränken sich auf ein unverzichtbares Mindestmaß; sie betreffen schwerpunktmäßig steuerliche Ausnahmeregelungen und Steuersubventionen von einigem Gewicht, deren Rechtfertigung aus ökonomischer und ökologischer Sicht besonders zweifelhaft erscheint. Mit der Streichung fragwürdig gewordener Subventionen und der spürbaren Senkung der Steuersätze wird es gelingen, das Steuersystem zu modernisieren und die Wachstumskräfte nachhaltig zu stärken.

Zu Nummer 4

Die Eigenheimzulage soll für Neufälle ab 2004 wegfallen. Dies ist kein Eingriff in langjährige Planungen, denn wer z. B. ein Haus schon gebaut bzw. erworben hat oder bis zum 31. Dezember 2003 wenigstens den Bauantrag stellt oder den Kaufvertrag abschließt, erhält die Förderung nach dem derzeit bestehenden Gesetz, sofern die weiteren rechtlichen Voraussetzungen für die Eigenheimzulage erfüllt sind.

Bei der Beurteilung von Fördermaßnahmen im Bereich des Wohnungswesens ist zu beachten, dass sich die Wohnraumsituation in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt hat. Der erreichte Stand der Wohnungsversorgung ist gut. Einen allgemeinen Mangel an Wohnraum gibt es nicht mehr. Die räumliche Differenzierung der Wohnungsmärkte hat ein hohes Ausmaß erreicht. Sicherlich gibt es auch weiterhin einen begrenzten Bedarf an neuen Wohnungen und in einigen Großstädten ein unzureichendes Angebot. Insgesamt rechtfertigt die Situation aber nicht mehr eine bundesweit einheitliche allgemeine Förderung des Wohnungsbaus. Dass die Förderung des Eigenheimbaus verringert werden muss, erkennen im Grundsatz auch die Länder Sachsen und Thüringen mit ihren Vorschlägen zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes an.

Vor diesem Hintergrund gilt es, bei der Förderung des Wohnungsbaus bereits jetzt Fehllenkungen zu vermeiden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Baugeld zur heutigen Zeit auch ohne Eigenheimzulage – auf Grund der niedrigen Zinssätze – ähnlich günstig ist wie z. B. im Jahr 1995 einschließlich Eigenheimzulage. Die staatliche Förderung führt

im Übrigen tendenziell zu einer Verteuerung der Boden- und Baupreise.

Der Staat darf keine Maßnahmen subventionieren, die in wenigen Jahren mit weiteren Leerständen verbunden wären. Ein möglichst hohes Neubauvolumen ist für sich genommen nicht der Garant für eine gute Wohnungspolitik. Es kommt darauf an, funktionsfähige Strukturen mit möglichst geringem staatlichen Subventionsaufwand zu schaffen. Dies erreichen wir mit gezielter Strukturverbesserung in den Städten. Ein Viertel der durch das Auslaufen der Eigenheimzulage eingesparten Mittel von Bund und Ländern soll daher für ein Zuschussprogramm zur Verfügung gestellt werden, dessen Schwerpunkt insbesondere die Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldbedingungen und die im städtischen Wohnungsbestand anfallenden hohen Instandsetzungs- und Modernisierungskosten sein werden. Damit kann auch dem Wunsch der Länder nach Berücksichtigung regional unterschiedlicher Förderschwerpunkte besser Rechnung getragen werden. Vor allem für Haushalte mit Kindern soll die Attraktivität des Wohnens in der Stadt erhöht werden.

Das Argument, die Eigenheimzulage sei zur Konjunkturunterstützung der Bauwirtschaft notwendig, ist zurückzuweisen. Die Bauwirtschaft befindet sich in einem unvermeidlichen Anpassungsprozess, der durch eine überholte staatliche Förderung nicht aufgehalten werden kann und darf. Es kann nicht Aufgabe staatlicher Fördermaßnahmen sein, bestehende Überkapazitäten in bestimmten Branchen künstlich am Leben zu halten.

Zu Nummer 5

Die Bundesregierung hält die Ausführungen nicht für zutreffend. Die Neuregelungen beim Erziehungsgeld stehen im gesamtpolitischen Zusammenhang der gegenwärtigen Reformvorhaben der Bundesregierung. Ein zentrales Ziel ist es, im Rahmen dieser weitreichenden Reformen in Wirtschaft und Arbeit, Gesundheit, Finanzen und Bildung die Familien in ihrer wirtschaftlichen Eigenständigkeit zu unterstützen. Dies soll insbesondere durch eine zielgenaue

finanzielle Förderung und durch den Ausbau der Infrastruktur bei der Kinderbetreuung erfolgen.

Die Absenkung der Einkommensgrenzen in den ersten sechs Monaten ist ein Schritt zur zielgenauen Ausrichtung. Nur ca. 5 % der Familien, die nach den bisherigen Einkommensgrenzen Erziehungsgeld bis zum sechsten Lebensmonat des Kindes erhalten, werden auf Grund der neuen Einkommensgrenze aus dem Leistungsbezug fallen. Auch künftig werden Familien mit einem über dem Durchschnitt liegenden Einkommen in den ersten sechs Lebensmonaten Erziehungsgeld erhalten: So bekommt z. B. ein Ehepaar, das für das zweite Kind Erziehungsgeld beantragt und ein Bruttoeinkommen von ca. 44 645 Euro hat, weiterhin Erziehungsgeld. Ein solches Einkommen liegt im oberen Bereich der Einkommensskala. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass bei der Feststellung des Einkommens beim Erziehungsgeld die bisherigen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit des Elternteils, der das Erziehungsgeld beantragt, nicht berücksichtigt werden.

Die Absenkung der Pauschalen dient teilweise dem Ausgleich von Leistungserhöhungen, die sich aus der Vereinfachung der Einkommensberechnung ergeben.

Die Einkommensgrenzen ab dem siebten Lebensmonat – die diese Bundesregierung erstmals nach 15 Jahren im Jahr 2001 angehoben hat – bleiben von den Einsparungen unangetastet, sie werden sogar leicht erhöht.

Das stufenweise Absenken des einkommensabhängigen Erziehungsgeldes ab dem 7. Monat ist ebenso wie die Absenkung der Abzugspauschalen und die Rundung der Beträge von 460 auf 450 Euro und von 307 auf 300 Euro notwendig, um das Einsparziel zu erreichen und damit gleichzeitig zu gewährleisten, dass für diejenigen, die besondere Unterstützung benötigen, zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden können.

Hinsichtlich der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass für eine höhere Bereitschaft von Eltern, Kinder aufzuziehen, in erster Linie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hierfür wiederum die Verbesserung der Betreuungsangebote von entscheidender Bedeutung ist.

